



nummern**direkt**

## Besondere Geschäftsbedingungen für Internationale Servicenummern

### § 1 Leistungsbeschreibung

1. nummerndirekt.de ist ein Portal der tenios GmbH. Die tenios GmbH, nachfolgend tenios, erbringt den Dienst „Internationale Servicenummern“ auf Grundlage der aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen.
2. tenios ermöglicht dem Kunden über das Angebot von entgeltlichen Informationen, Unterhaltung oder anderen Inhalten (Mehrwertdiensten), die Anrufer über Servicenummern in Anspruch nehmen können. tenios übernimmt auf diese Weise die Vermittlung und den Transport, sowie die Abrechnung der eingehenden Anrufe. Die Abrechnung der Verbindungen zu den Servicenummern gegenüber den Anrufern (Nutzern) erfolgt durch die jeweiligen Teilnehmernetzbetreiber im eigenen Namen.
3. Die inhaltliche Erbringung des Mehrwertdienstes gegenüber dem Nutzer obliegt dem Kunden in eigener Verantwortung. Die Inhalte, zu denen tenios den Zugang vermittelt oder auf andere Weise einstellt, stellen in keiner Weise die Auffassung oder Meinung von tenios dar.
4. Für Internationale Servicenummern werden die von der jeweiligen Regulierungsbehörde des Landes allgemein festgesetzten Endkundenentgelte im Verhältnis zu den Anrufern berechnet.
4. Bei einer Weiterleitung von Gesprächen zu einem Anschluß eines Dritten muß der Kunde sicherstellen, daß der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.
5. Der Kunde wird bei der Erbringung seiner Mehrwertdienste den Nutzern seinen Namen (Firma) und seine Anschrift, sowie Name und Anschrift der Vertretungsberechtigten angeben (§ 6 TDG).
6. Der Kunde verpflichtet sich, dem Anrufer zu Gesprächsbeginn den Tarif anzukündigen, der vom Anrufer aus nationalen öffentlichen Festnetzen zu zahlen ist. Bei Datendiensten muß der Tarif und die Größe der Dateien in der Meldezeile übertragen werden und vom Anrufer vor Abruf des Mehrwertdienstes bestätigt werden. Der Kunde verpflichtet sich, tenios über die Tarifierung und die Ansage zu unterrichten, und diese in Absprache mit tenios einzurichten.
7. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung nach § 6 TDG nicht nach, ist tenios berechtigt, die entsprechenden Angaben an Dritte weiterzugeben, soweit diese ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen.
8. Verstößt der Kunde schuldhaft gegen eine seiner vertraglichen Verpflichtungen, so hat er tenios im Innenverhältnis alle Schäden zu ersetzen, die tenios durch die Inanspruchnahme durch Dritte entstehen. tenios ist in diesen Fällen zudem dazu berechtigt, nach eigener Wahl entweder den Zugang zum Dienst ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend zu sperren, oder das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

### § 2 Besondere Pflichten des Kunden

1. Der Kunde wird sich über die in dem jeweiligen Land für den Betrieb von Servicenummern geltenden gesetzlichen Vorschriften und Vorschriften von Selbstkontrolleinrichtungen informieren und an diese halten. Der Kunde hat sich an die in den jeweiligen Ländern geltenden inhaltlichen Kennungen der Rufnummerngassen zu halten und nur der Inhaltliche Kennung entsprechende Dienste anbieten.
2. Der Kunde hat eine in den ersten 30 Sekunden der Verbindung erfolgende, kostenlose Tarifsage seinen Diensten voranzustellen. Für den Fall des Bekanntwerdens eines Verstoßes gegen die oben genannten Regelungen ist tenios berechtigt, die betroffene Rufnummer unverzüglich abzuschalten und die angefallene Anbietervergütung einzubehalten.
3. Die konkrete Beauftragung der von tenios angebotenen Einzelleistungen, insbesondere zur Einrichtung und Bereitstellung von Servicenummern oder der Portierung von solchen, der Einrichtung von Routings oder Routingänderungen, von Aktivierungen oder Änderungen kundenspezifischer Ansagen etc., erfolgt durch ein kundenseitiges, im Internet ausgefülltes und elektronisch bzw. per Fax übermitteltes Angebot, sowie der anschließend elektronisch übermittelten Auftragsbestätigung oder durch die Freischaltung des Dienstes (Annahme).

### § 3 Servicenummern und Portierungen

1. Die Zuteilung der Servicenummern ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die Leistungserbringung setzt voraus, daß dem Kunden eine entsprechende Servicenummer unmittelbar von der Regulierungsbehörde des Landes zugeteilt, oder von tenios zugewiesen wurde. Die von tenios zugewiesenen Servicenummern sind von der Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes zugeteilt worden und verbleiben im Verfügungsbereich von tenios. Eine Portierung dieser Rufnummer in andere Netze ist nicht möglich. Der Kunde hat keinen Einfluß auf die Auswahl einer speziellen Servicenummer der gewählten Rufnummerngasse.
2. Der Kunde ist verpflichtet, tenios unverzüglich über den Widerruf, der von der Regulierungsbehörde zugeteilten Nummer oder über eine an die Regulierungsbehörde zurückgegebene Rufnummer zu unterrichten.
3. Werden Servicenummern über einen anderen Anbieter genutzt, so können diese von dem abgebenden Netzbetreiber zum Partner von tenios portiert und freigeschaltet werden. In diesem Fall wird der abgebende Netzbetreiber hinsichtlich der Portierung der Rufnummern von dem Kunden beauftragt.



nummerndirekt

4. Im Falle einer Kündigung des Vertrages fallen die dem Kunden von tenios zugewiesenen Rufnummern an diese zurück. Rufnummern, die der Kunde in das Vertragsverhältnis mit tenios eingebracht hat und die nicht tenios im Wege der abgeleiteten Zuteilung zugeteilt worden sind, fallen an den Kunden zurück und werden mit dem Wirksamwerden der Kündigung abgeschaltet.
5. Es besteht auf eine internationale Servicenummer grundsätzlich kein Daueranrecht, da internationale Zusammenschaltungspartner eine Servicenummer ohne Begründung abschalten oder auswechseln dürfen. tenios übernimmt hierbei keinerlei Haftung im Falle eines Teil- oder Komplettausfalls und keinerlei Gewährleistung für die dauernde Erreichbarkeit einer Servicenummer.

#### § 4 Statistiken

1. tenios liefert dem Kunden im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorschriften Statistiken. Aufgrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind die Statistiken in der Regel hinsichtlich der personenbezogenen Daten von Anrufern anonymisiert. Maßgeblich sind insoweit immer die jeweils einschlägigen, gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (TKG, TDSV, TDDSG, BDSG o.a.).
2. Der Abruf der Statistiken erfolgt, durch den Kunden auf einer von tenios zur Verfügung gestellten Internet-Seite. Der Kunde kann die für ihn erstellte Statistik auf dieser Seite unter Eingabe seiner Zugangskennung und seines Paßwortes abrufen.

#### § 5 Rechnungsstellung und Abrechnung

1. tenios zahlt dem Kunden für internationale Servicenummern eine Anbietervergütung entsprechend der aktuellen Preisliste / Angebot, sofern tenios diese Vergütung von den Netzbetreibern bzw. Rechnungsstellern erhält, bzw. einziehen kann.
2. Die dem Kunden zustehenden Anbietervergütungen werden spätestens sechs Wochen nach dem Ende des Abrechnungsmonats abgerechnet. Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung an den Kunden spätestens drei Werktage nach Zahlungseingang durch den internationalen Kooperationspartner.
3. Die Nullregelung im Abzugsverfahren gemäß § 52 (4) UstDV (BRD) für sonstige Leistungen wird angewendet. tenios ist in vollem Umfang zum Vorsteuerabzug berechtigt. Sollte tenios der Vorsteuerabzug versagt werden, weil die Leistungen vom Kunden an den Anrufer (Nutzer) und nicht an tenios erbracht würden, ist der Kunde verpflichtet, tenios die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer gemäß § 238 AO zuzüglich anfallender Zinsen in Höhe von 6 % p.a. zu erstatten.
4. Grundsätzlich gibt tenios keine Auszahlungsgarantie für Vergütungen aus dem internationalen Servicenummern-Geschäft. Rückforderungen durch Vertragspartner der tenios werden an den Kunden weitergereicht. Die Weiterberechnung von Rückforderungen setzt voraus, daß die Rechtsgründe von tenios dem Kunden offengelegt werden.

5. Das Forderungsausfall- und Rückbelastungsrisiko im Innenverhältnis zwischen den Parteien wird vom Kunden getragen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nichterbringlichkeit der Forderung auf deren Nichtigkeit, mangelnde Zahlungsbereitschaft, mangelndes Zahlungsvermögen oder sonstigen Gründen, wie insbesondere auch betrügerischen Tätigkeiten, beruht. tenios ist folglich nicht zur Auszahlung der Anbietervergütung an den Kunden verpflichtet, soweit diese Auszahlung nicht durch den Eingang eines entsprechenden Entgeltes bei tenios gedeckt ist.
5. Soweit der Kunde aus diesen Gründen von tenios zeitweilig oder endgültig keine Anbietervergütung erhält, bleibt er dennoch zur Zahlung der Verbindungsentgelte verpflichtet. Diese stehen tenios unabhängig von der Erbringung der inhaltlichen Dienstleistung (Mehrwertdienstleistung) zu. tenios ist berechtigt, dem Kunden gegenüber Einwendungen seitens des Teilnehmernetzbetreibers oder des Nutzers (Anrufers) entgegenzuhalten.
6. Sofern tenios dem Kunden die Anbietervergütung auszahlt, obwohl diese noch nicht durch einen entsprechenden Zahlungseingang gedeckt ist, erfolgt dies ohne Begründung einer aktuellen oder zukünftigen Rechtspflicht auf Vorschubbasis. Kann die Anbietervergütung nicht beim Netzbetreiber von tenios eingezogen werden, ist der Kunde zur vollständigen Rückzahlung verpflichtet. Eine wirksame und endgültige Gutschrift der von tenios eingezogenen Anbietervergütung ist insbesondere davon abhängig, inwieweit tenios Zusammenschaltungspartner oder der genutzte Netzbetreiber von einem pauschalieren Rückbelastungsrecht bis zu sechs Monaten nach der Auszahlung Gebrauch macht.

#### § 6 Sonderkündigungsrecht

tenios ist berechtigt, diese Dienstleistung im Verhältnis zum Kunden außerordentlich zu kündigen im Falle der Einstellung des Angebots durch die Vertragspartner der tenios, deren nachhaltiger wirtschaftlicher, rechtlicher oder tatsächlicher Verschlechterung oder eingetretenem Zahlungsverzug des internationalen Vertragspartners von mindestens zwei Monatsraten.

Januar 2010

tenios<sup>®</sup>

nummerndirekt.de  
ein Portal der tenios GmbH  
Josef-Lammerting-Allee 16  
50933 Köln  
Fon: 0180 5552931  
Fax: 0180 55529319  
info@nummerndirekt.de